

AZ: - 10.1 - Herr Krüger

Drucksache Nr.: 0259/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.05.2014	Ö	Vorberatung Kenntnisnahme
Ratsversammlung	03.06.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle zurückgestellt
Ratsversammlung	16.09.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus

Verhandlungsgegenstand:

Fortschreibung der Hauptsatzung

A n t r a g :

Die anliegende Hauptsatzung der Stadt Neumünster wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Es hat sich folgender Fortschreibungsbedarf ergeben:

Zu § 18:

Es werden lediglich die Wertgrenzen angepasst. Die entsprechende Anhebung der Wertgrenzen ermöglicht es, die Unterschriftsbefugnisse bei Auftragsvergaben entsprechend zu delegieren. So können künftig auch Aufträge bis zu 150.000,- € (bislang 50.000,- €) einmalig oder 10.000,- € (bislang 5.000,- €) monatlich wiederkehrend vom Oberbürgermeister auf andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegiert werden. Die Wertgrenzen werden dann in den internen Dienstanweisungen zur Finanzbuchhaltung und zur Vergabe übernommen. Geplant ist, die Befugnisse wie folgt weiter zu spezifizieren:

- Sachgebietsleitungen bis 150.000,- €
- Fachdienstleitungen bis 100.000,- €
- Abteilungsleitungen bis 50.000,- €.

Die Höhe orientiert sich an den Regelungen in Flensburg und Lübeck.

Zu § 20 Abs. 1 und 2:

Zu den Bekanntmachungen wurde - aufgrund seinerzeit aktueller Rechtsprechung - bereits im Rahmen der letzten Anpassung im Jahre 2012 geregelt, dass amtliche Bekanntmachungen bei Maßnahmen nach dem BauGB künftig im Holsteinischen Courier erfolgen. Parallel werden diese Bekanntmachungen auch im Internet bereit gestellt. Dies muss in allen anderen Fällen, in denen die Bekanntmachung gesetzlich entsprechend geregelt ist, ebenso gehandhabt werden. Die Hauptsatzung wird vorsorglich dahingehend geändert. Noch sind keine Anwendungsfälle außerhalb des BauGB konkret geworden.

Mit der neuen Formulierung sind nunmehr alle gesetzlich geregelten Fälle erfasst. Der Wortlaut des § 20 Abs. 1 und 2 wurde redaktionell überarbeitet und vereinfacht. Sofern keine gesetzlichen Regelungen existieren, erfolgen die Bekanntmachungen gem. § 20 Abs. 1 im Internet.

Da es nur um 2 Änderungen geht, die oben ausführlich beschrieben sind, wird auf die Darstellung in Form einer Synopse verzichtet.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

Neufassung der Hauptsatzung
(die geänderten Passagen sind gelb bzw. grau unterlegt)